

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Trittau

Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 sowie frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) der Gemeinde Großensee Gebiet: Westlicher Ortsausgang, nördlich der L 92

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Großensee hat in ihrer Sitzung am 30.07.2020 beschlossen, für das Gebiet „westlicher Ortsausgang, nördlich der L 92“, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 aufzustellen. Ziel ist die Schaffung einer Plangrundlage für die Ausweisung von Flächen für den Gemeinbedarf.

Die frühzeitige öffentliche Unterrichtung und die Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB in Form einer zweiwöchigen Auslegung durchgeführt. Die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 30.07.2020 erarbeiteten Planunterlagen liegen vom

31.08.2020 bis zum 14.09.2020

in der Gemeindeverwaltung Trittau, Europaplatz 5, 22946 Trittau im Flur des Erdgeschosses des Fachbereichs Bau und Projektmanagement jeweils montags, dienstags und freitags in der Zeit von 8.30 bis 12.30 Uhr sowie dienstags in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr und donnerstags in der Zeit von 15.00 bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

Aufgrund der Corona-Situation bieten wir Ihnen für den Besuch in der Verwaltung zurzeit ausschließlich eine Terminabsprache/Terminvergabe an. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist nach vorheriger Anmeldung möglich.

Wenn Sie die Planunterlagen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Großensee in der Verwaltung einsehen möchten, so vereinbaren Sie bitte einen Termin mit Frau Spoth unter der Telefonnummer: 04154/8079-66.

Zusätzlich finden Sie die Änderung des Bebauungsplanes im Internet unter folgender Adresse: <http://bob-sh.de/app.php/plan/gro-1ae-b12>.

Während der Auslegung können alle an der Planung Interessierte die Planunterlagen einsehen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen. Stellungnahmen können auch per E-Mail an I.Spoth@trittau.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Der Geltungsbereich des Bauleitplanes ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.

Diese Bekanntmachung ist am 22.08.2020 in der Zeitung veröffentlicht worden.

Trittau, den 18.08.2020

Amt Trittau
Der Amtsvorsteher
Fachbereich Bau und Projektmanagement